

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 04.01.2023

Überarbeitet am: 17.08.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 1/9

Quality Check Material (PhGly)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

Quality Check Material (PhGly)

Andere Bezeichnungen:

Pharmazeutisches Glycerin

CAS-Nr.:

56-81-5

EG-Nr.:

200-289-5

* 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Das Produkt ist für Forschung, Analyse und wissenschaftliche Ausbildung bestimmt.

Anwendungsbereich – Quality-Check-Material PhGly:

PhEur 10 / 0496: Bestimmung des Glyceringehalts

PhEur 10 / 0496: Bestimmung des Estergehalts

PhEur 10 / 0496: Verunreinigungen A und verwandte Substanzen

PhEur 10 / 2.5.12: Bestimmung des Wassergehalts

PhEur 10 / 2.2.6: Bestimmung des Brechungsindex n_{20D}

EN ISO 12185: Bestimmung der Dichte - U-Rohr-Oszillationsverfahren - Rohöl und Mineralölerzeugnisse

EN ISO 6271-2: Bestimmung der Farbe nach der Platin-Cobalt-Farbskala - Klare Flüssigkeiten

Relevante identifizierte Verwendungen:

Lebenszyklusstadium [LCS]

SL: Nutzungsphase

Verwendungsbereiche [SU]

SU 24: Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung

Produktkategorien [PC]

PC 21: Laborchemikalien

Prozesskategorien [PROC]

PROC 9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC 15: Verwendung als Laborreagenz

PROC 19: Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC 2: Formulierung zu einem Gemisch (Gemischen)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement Biodiesel e.V. (AGQM)

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Germany

Telefon: +49 (30) 726 259 80

Telefax: +49 (30) 726 259 85

E-Mail: info@agqm-biodiesel.de

Webseite: www.agqm-biodiesel.de

E-Mail (fachkundige Person): reach@agqm-biodiesel.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin/ Charité, 24h: +49 (30) 19240

REACH Compliance Office, +49 (30) 726 259 83 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 04.01.2023

Überarbeitet am: 17.08.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 2/9

Quality Check Material (PhGly)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise: keine

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
--------------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Beschreibung:

Glycerin aus der Umesterung von Bio-Öl, destilliert und gereinigt

Zusätzliche Hinweise:

Pharmazeutisches Glycerin

Inhaltsstoffe / Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5	Glycerol Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Schätzwert akuter Toxizität ATE (Oral) 12.600 mg/kg ATE (Dermal) 10.000 mg/kg Zusätzliche Hinweise: Kann geringfügige Augenreizung verursachen.	≥ 99,5 - ≤ 100 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit Kopfschmerzen Erbrechen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 04.01.2023

Überarbeitet am: 17.08.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 3/9

Quality Check Material (PhGly)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel
alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Acrolein

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Dampf nicht einatmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung:

Siehe Abschnitt 5.3

Notfallpläne:

-

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Siehe Abschnitt 5.3

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Für Reinigung:

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

Soweit zutreffend siehe Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Gas/Dampf nicht einatmen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 04.01.2023

Überarbeitet am: 17.08.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 4/9

Quality Check Material (PhGly)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise:

hygroskopisch

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 10 – Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 07.06.2017	Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5	① 200 mg/m ³ ② 400 mg/m ³ ⑤ (einatembare Fraktion) DFG, Y

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Handschutz: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid)
NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials: Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 04.01.2023

Überarbeitet am: 17.08.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 5/9

Quality Check Material (PhGly)

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine relevanten Überwachungswerte.

Keine empfohlenen Überwachungsmethoden.

Keine anwendbaren Grenzwerte für die Arbeitsplatzexposition und/oder biologische Grenzwerte.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch-süßlich

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	5 - 6	20 °C	
Schmelzpunkt	≈ 18 °C		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	> 280 - < 300 °C		
Zersetzungstemperatur	> 290 °C		
Flammpunkt	> 160 - < 210 °C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	> 400 °C		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	> 2,6 - < 11,3 Vol-%		
Dampfdruck	< 0,01 hPa	20 °C	② < 1 hPa (@ 100 °C)
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		
Dichte	> 1,25 - < 1,263 g/cm ³	20 °C	
Schüttdichte	nicht anwendbar		
Wasserlöslichkeit			② vollständig mischbar. Weitere Hinweise: Mischbar mit: Ethanol
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	-2,6	20 °C	② log Pow (berechnet.)
Viskosität, dynamisch	> 1.300 - < 1.420 mPa*s	20 °C	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar		

9.2. Sonstige Angaben

Brennbarkeit: Schwer entflammbar, > Flam. Liq. 4

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen :

Oxidationsmittel

Starke Säure

Starkes Erhitzen: Bildung von: Acrolein

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 04.01.2023

Überarbeitet am: 17.08.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 6/9

Quality Check Material (PhGly)

10.2. Chemische Stabilität

Die Substanz ist stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und üblichen Temperaturen/Drücken bei Lagerung und Handling.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.1

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starkes Erhitzen

10.5. Unverträgliche Materialien

-

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Acrolein

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5
LD₅₀ oral: 12.600 mg/kg (Ratte) OECD
LD₅₀ dermal: 10.000 mg/kg (Kaninchen) OECD

Akute inhalative Toxizität:

LC₅₀ > 570 mg/m³ (1 h) (Ratte)

Literaturhinweis: RTECS

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Spezies: Kaninchen (24 h)

Bewertung Verursacht leichte Hautreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Spezies: Kaninchen (24 h)

Bewertung Kann geringfügige Augenreizung verursachen.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Keine Information verfügbar.

Keimzellmutagenität:

Keine Information verfügbar.

Karzinogenität:

Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine Information verfügbar.

Aspirationsgefahr:

-

Zusätzliche Angaben:

Spezifische Symptome im Tierversuch: Keine Information verfügbar.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Keine Information verfügbar.

Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine Information verfügbar.

Sonstige Beobachtungen: Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit Kopfschmerzen Erbrechen

* 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 04.01.2023

Überarbeitet am: 17.08.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 7/9

Quality Check Material (PhGly)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

- LC₅₀ - Carassius auratus: > 5000 mg/l
- LC₅₀ - Pimephales promelas: 44000 mg/l
- LC₅₀ - Oncorhynchus mykiss: 67500 mg/l (96h)
- EC₅ - Entosiphon sulcatum: 3200 mg/l/72h
- EC₅ - Pseudomonas putida: > 10000 mg/l/16h
- EC₅₀ - Daphnia magna (water flea): > 10000 mg/l/24h
- IC₅ - Scenedesmus quadricauda: > 10000 mg/l/7 d

Terrestrische Toxizität:

Keine Information verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen:

Keine experimentellen Daten verfügbar; aufgrund von Analogieschlüssen leichte Abbaubarkeit erwartet.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Leicht abbaubar: 63 % / 14 d (OECD 301C)

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

-2,6 bei °C: 20; Bemerkung: log Pow (berechnet.)

Akkumulation / Bewertung:

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Glycerol CAS-Nr.: 56-81-5 EG-Nr.: 200-289-5

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Keine experimentellen Daten verfügbar; aufgrund von Analogieschlüssen leichte Abbaubarkeit erwartet.

* 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrinen Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 870-1100 mg/g
- Biochemischer Sauerstoffbedarf: 1000-1160 mg/g

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

14 06 03 *	(14) ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER ABFÄLLE, DIE UNTER KAPITEL 07 ODER 08 FALLEN)
	(06) Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen
	(03 *) andere Lösemittel und Lösemittelgemische

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Die Abfallverbrennung wird empfohlen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 04.01.2023

Überarbeitet am: 17.08.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 8/9

Quality Check Material (PhGly)

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Mit reichlich Wasser abwaschen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC Code/2014: Pollution Category Z

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

Anwendungsspezifische Richtlinien der Industrie

Synthetische Polymermikropartikel (gemäß Eintrag 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Es sind keine synthetischen Mikropartikel enthalten.

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 0 Gew-%

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Kein(e)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

Nicht zutreffend.

für im Störfall möglicherweise entstehende Stoffe:

Siehe Abschnitt 10

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

AwSV, Nr. 116 (Rigoletto)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der Erstellung: 04.01.2023

Überarbeitet am: 17.08.2026

Version: 2, ersetzt Version 1



Seite 9/9

Quality Check Material (PhGly)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kein(e)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
11.2.	Angaben über sonstige Gefahren
12.6.	Endokrinschädliche Eigenschaften
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

16.2. Abkürzungen und Akronyme

CSA: Sicherheitsprüfung der Chemikalie

PBT: Substanz mit persistenten, bioakkumulativen und toxischen Eigenschaften

vPvB: Substanz mit besonders persistenten und besonders bioakkumulativen Eigenschaften

HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung

RIGOLETTO: Datenbank des deutschen Umweltbundesamtes, die die Einstufung von Stoffen nach ihrer Wassergefährdungsklasse enthält (<https://webrigoletto.uba.de/Rigoletto/Home/Search>).

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Artikel 31 der Verordnung 1907/2006/EU nicht erforderlich, da die Substanz nicht als gefährlich klassifiziert ist. Um jedoch den Anforderungen des Artikel 32 zu entsprechen und die Kunden mit relevanten Informationen auszustatten, wurde dennoch das Format des Sicherheitsdatenblattes gemäß Verordnung 2015/830/EU gewählt.

Die vorliegenden Datenblätter basieren auf dem den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.